

Benützungsreglement

- Die Waldhütte bleibt den Familien und Vereinen von Kaiseraugst ausdrücklich vorbehalten. Anderslautende Reservationen werden entfernt.
- Für private Anlässe kann die Waldhütte reserviert werden. Die Reservation ist am Anschlagbrett in der Waldhütte zu publizieren. Das Risiko, dass der Reservationszettel durch Wind und Wetter oder durch Dritte abgerissen wird, ist durch den Veranstalter zu tragen.
- Durch diese Reservationsmöglichkeit wird eine Doppelbelegung der Waldhütte vermieden. Trotzdem bleibt aber der Grundsatz bestehen, dass die Waldhütte den Spaziergängern jederzeit offen steht. Die Waldhütte kann deshalb für eine geschlossene Veranstaltung nicht reserviert werden.
- Das Fahrverbot auf den Waldwegen hat uneingeschränkte Geltung. Es werden keine Bewilligungen für Transporte von Personen, Getränken und Esswaren für Privatanlässe erteilt. Die Verwendung von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen oder dergleichen fällt ebenfalls unter diese Bestimmung und ist nicht gestattet.
- Lärmige Musik und die Verwendung von Notstrom-Aggregaten bei Privatanlässen sind untersagt.

Kaiseraugst, 16. September 1985
ergänzt 11. September 1989

Der Gemeinderat